

Die umstrittene Verpflegung im Landwehr-Wiederholungskurs : eine andere Meinung

Autor(en): **Lütolf, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

könnte das nur durch die Herabsetzung der zu den jährlichen Unterrichtskursen einzuberufenden Mannschaftenbeständen geschehen. Wer aber körperlich und geistig tauglich ist, hat das Recht und die Pflicht, zum Dienste in die Armee herangezogen zu werden. Das ist der *Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht*. Zudem bedeutet jede Herabsetzung der Rekrutenzahl eine dauernde Schwächung der Bestände, so dass sie nur nach gründlichster Prüfung aller in Betracht fallenden Gesichtspunkte in Erwägung gezogen werden darf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unsere *militär-geographische Lage* inmitten eines noch lange nicht befriedeten Europas der Frage eine besondere Bedeutung verleiht.

Trotz allen diesen Schwierigkeiten ist es den verantwortlichen Organen der Landesverteidigung gelungen, bereits für das Jahr 1933 eine Reihe von Krediten einzuschränken. Das war möglich vor allem im Hinblick auf den allgemeinen Preisrückgang für Material, Verpflegung, Futtermittel und Ausrüstung. Eine weitere Verminderung

war bei den verschiedenen Beiträgen für die ausserdienstliche Tätigkeit möglich. Der Bundesrat hat sich ferner entschlossen, den eidgenössischen Räten mit Rücksicht auf die ganz besonderen Umstände des Jahres 1933 die einmalige Enthebung eines Jahrganges von einem Wiederholungskurse vorzuschlagen. Die daraus sich ergebende Ersparnis beträgt 1 1/2 Millionen Franken. Schliesslich hat sich der Bundesrat bemüht, auf dem Gebiete der Kaderaus- bildung alle die Einsparungen zu machen, die mit der Aufrechterhaltung einer brauchbaren Armee noch vereinbar sind.

Gestützt auf die sorgfältige Prüfung aller Budgetposten und die Kürzung sämtlicher Kredite, für die eine Einschränkung irgendwie zulässig erscheint, wird es gelingen, die *Ausgaben um 5 1/2 Millionen Franken zu vermindern*. Inbegriffen die aus der Vorlage an die eidgenössischen Räte sich ergebende Einschränkung wird sich der Gesamtbetrag der Militärausgaben auf rund 93 Millionen Franken zurückführen lassen.

Die umstrittene Verpflegung im Landwehr-Wiederholungskurs. Eine andere Meinung.

Von Fourier Hans Lütolf, Hochdorf. (Vergleiche „Fourier“ Nr. 9 und 10).

Gestatten Sie einem ältern Fourier, dem auf Ende des Jahres schon die Sterne winken (natürlich auf dem Käppi), einige Worte zum oben erwähnten Thema.

Grundsätzlich stelle ich mich auf den Standpunkt, dass ein Fourier, der unter günstigen Verhältnissen seine Truppe reichlich und abwechslungsreich verpflegt, der etwas „Fantasie“ in die sonst ziemlich eintönige Militärküche bringt, der mit einem Worte „findig“ ist, auch unter den ungünstigsten Umständen für seine Leute noch eine Verpflegung herbeizaubern wird, wenn der auf das Schema F eingestellte Suppen- und Spatz-Fourier seine Truppe schon längst hungern lassen muss. Solche Fouriere braucht unsere Armee für den Notfall, die nicht immer am Schürzenzipfel des O. K. K. hängen und beim Ausbleiben einer Trockengemüsesendung oder Brot- und Fleischlieferung mit ihrem Latein zu Ende sind.

Was nun die Frage des Soldabzuges anbetrifft, so ist dies eine sehr delikate Angelegenheit. Herr Lt. Thommen ist der Meinung, dass die Reduktion der Gemüseportion nicht angezeigt war und man versuchen sollte, mit den Mitteln auszukommen, die andern Einheiten auch zur Verfügung stehen. Ob aber wohl die Offiziere des Abteilungsstabes, dem Herr Lt. Thommen angehört, sich mit einer Verpflegung, die nur aus den Mitteln beschafft würde, zufriedengäben? Hiervon abgesehen, ist nicht der Dienst der Mannschaft anstrengender als derjenige der Herren Offiziere? Aufgabe und Pflicht des Fouriers ist es, seine Leute so zu verpflegen, dass sie nicht mehr nötig haben, in den Gasthäusern aus eigenen Mitteln die Mahlzeiten zu ergänzen. In der heutigen Krisenzeit aber ist dies doppelt notwendig, denn manchem Wehrmanne

ist es heute auch gar nicht mehr möglich, auf eigene Kosten die Verpflegung zu verbessern. In meiner Nähe haben sich die Uebungen des Parks der 4. Division abgespielt und ich muss sagen, dass ich mit grosser Befriedigung von den Wirten der verschiedenen Ortschaften hörte, dass die Soldaten, trotzdem sie gute Gäste waren, fast gar keine Speisen konsumierten, da die Verpflegung überall gut und reichlich gewesen sei. Hut ab vor solchen Fourieren. Damit komme ich zurück auf den Soldabzug. Wenn die vom O. K. K. gewährten Mittel nicht hinreichen, so ist eben das naheliegende, dass der Mann von seinem Solde zur bessern Verpflegung der Militärküche einen Beitrag leistet, sei es nun 10 oder 20 Rp. Wenn die Leute für diesen Beitrag keinen fühlbaren Gegenwert erhalten, wehren sie sich schon selbst; Tatsache aber ist, dass für die 20 Rp. im militärischen Haushalte soviel geboten werden kann, wie man auswärts für 80 Rp. bis Fr. 1.— bekommen würde.

Mir persönlich haben die Auslassungen von Fourier Stalder imponiert. Er hat sich als selbständiger und anpassungsfähiger Haushaltsvorstand ausgewiesen. Ich bin überzeugt, dass er auch im Ernstfalle für seine Kompagnie eine tadellose Verpflegung beschaffen würde.

Anmerkung der Redaktion: Die Frage „Wer hat recht?“ bleibt nach wie vor umstritten. Bei aller Würdigung der guten Gründe des Verfassers vorstehender Einsendung lassen sich doch gewichtige Bedenken gegen die allzu üppige Verpflegung der in Frage stehenden Landwehrmannen nicht zerstreuen. Letzten Endes wird doch nur derjenige Fourier das Prädikat gut mit vollem Recht beanspruchen dürfen, der es versteht, mit den ihm vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln, unter Verzicht auf jeglichen Soldabzug, seine Einheit gut und reichlich zu verpflegen.